



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
						18.01.2017

Einwohneranfrage Nr. EWA0067/16 Entschärfung des Unfallschwerpunktes Elberadweg am Blauen Wunder - Schillerplatz

Ihre o. g. Einwohneranfrage aus der Stadtratssitzung vom 24. November 2016 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Entschärfung des Unfallschwerpunktes Elberadweg vor dem Schillergarten am Blauen Wunder
Obwohl der Elberadweg im Bereich des Blauen Wunders direkt vor dem Schillergarten seit Jahren der Stadtverwaltung als Unfallschwerpunkt bzw. Unfallhäufungsstelle bekannt ist, wurden bisher keine Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger ergriffen. Der Radweg wird an dieser Stelle nicht nur von Kraftfahrzeugen gequert sondern auch längs des Schillergarten-Grundstücks mitbenutzt, um auf dem ehemaliger Schiffslandungsplatz im Landschaftsschutzgebiet illegal zu parken. Anders als in der Öffentlichkeit oft dargestellt ist die Rechtslage in diesem Bereich eindeutig: 1. Das Parken ist im Landschaftsschutzgebiet außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen verboten. 2. Das Befahren von Radwegen mit Kraftfahrzeugen ist ebenfalls verboten. Um diese eindeutige Rechtslage auch jedem Kraftfahrzeugführer vor Ort klarzumachen, bedarf es lediglich der Anbringung eines einzigen Verkehrsschildes im Bereich der Zufahrt, nämlich das Verkehrszeichen Nr. 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge". Dieses Verkehrszeichen könnte direkt an dem Mast befestigt werden, wo sich derzeit das Zeichen "Landschaftsschutzgebiet" befindet. Es ist nicht nachvollziehbar, dass über nunmehr viele Jahre Leben und Gesundheit von Radfahren aufs Spiel gesetzt wird, wo doch mit einer so kostengünstigen Maßnahme von wenigen hundert Euro der Unfallschwerpunkt wirksam entschärft werden könnte. Gerade weil diese Stelle der Stadtverwaltung als Unfallhäufungsstelle bekannt ist, könnten im Schadensfall auch sehr

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

hohe Schadensersatzforderungen von Unfallopfern auf die Stadt zukommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Warum wird nicht an dieser Stelle, wie vorgeschlagen z.B. durch Anbringung des Verkehrszeichens 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge", auf die eindeutige Rechtslage hingewiesen? 2. Wie lange soll dieser für Radfahrer unzumutbare Zustand unverändert fortbestehen? 3. Gibt es von Seiten der Stadt Planungen, wie der Unfallschwerpunkt entschärft werden soll?"

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14. Juli 2011 (A034/11) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, für die Stellplatzflächen im Bereich der Loschwitzer Brücke das Baurecht für Parkplätze zu schaffen. Darin forderte der Stadtrat konkret die dauerhafte Einrichtung eines bewirtschafteten Parkplatzes unterhalb des "Blauen Wunders" bis zur Schiffsanlegestelle Blasewitz und begründet dies mit der Argumentation, dass insbesondere in den Sommermonaten und in der Adventszeit die Stellplätze im Bereich des Schillerplatzes nicht ausreichen, um für die große Anzahl der Besucher ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der politischen Gremien wurde seinerzeit die Entfernung zur Tiefgarage der Schillergalerie als zu weit eingeschätzt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 397 "Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz" sollten die Voraussetzungen zur Schaffung von Baurecht (Festsetzung einer Verkehrsfläche) für eine dem Standort und dem Ortsbild angemessene Anzahl von Parkplätzen sowie die Planung einer verkehrssicheren Führung des Elberadweges unter Berücksichtigung einer sensiblen gestalterischen Aufwertung der Flächen entstehen. Gleichzeitig sollten die weiteren öffentlich-rechtlichen Belange (u. a. Lage im Landschaftsschutzgebiet "Dresdner Elbwiesen und -altarme", FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", Überschwemmungsgebiet der Elbe) in die Abwägungsentscheidung eingestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde im Dresdner Amtsblatt 16/2013 am 18. April 2013 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 6. Januar bis 7. März 2014 statt.

Um in einem weiteren Schritt den Entwurf des Bebauungsplanes erarbeiten und begründen zu können, sind aktuelle Verkehrsuntersuchungen zur Parkplatzsituation im gesamten städtebaulichen Umfeld des Schillerplatzes notwendig. Diese liegen voraussichtlich im 1. Halbjahr 2017 vor.

„Warum wird nicht an dieser Stelle, wie vorgeschlagen z.B. durch Anbringung des Verkehrszeichens 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“, auf die eindeutige Rechtslage hingewiesen?"

Die Fläche unterhalb des Schillergartens befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen, der als Eigentümer für die Verkehrssicherheit zuständig ist. Dort wird, laut Aussagen aus dem Jahr 2010 zum Thema, eine Absperrung aufgrund der Gewährleistung verschiedener Zufahrtsrechte als nicht durchsetzbar eingeschätzt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Juli 2011 ist in Blasewitz unterhalb des „Blauen Wunders“ ein bewirtschafteter Parkplatz dauerhaft einzurichten. Im Rahmen des Planungsprozesses werden alle notwendigen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen abgestimmt.

„Wie lange soll dieser für Radfahrer unzumutbare Zustand unverändert fortbestehen?“

Die Fläche unterhalb des Schillergartens ist eindeutig und für jeden Verkehrsteilnehmer erkennbar als Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet.

Unabhängig davon ist im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes seitens der Stadt zu entscheiden, ob die besagte Fläche zukünftig aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert und als Parkplatz umgestaltet werden soll. Sollte dies der Fall sein, so wird im Rahmen der Planung auch über Maßnahmen zur Abgrenzung und Sicherung des Elberadweges entschieden werden.

„Gibt es von Seiten der Stadt Planungen, wie der Unfallschwerpunkt entschärft werden soll?“

Die Querung des Elberadweges in Höhe des Schillergartens (Zufahrt zur Fläche unterhalb des Schillergartens) stellt sich mit Auswertung der Unfallzahlen Ende 2014 (Zeitraum 01.01.2012 - 31.12.2014) als Unfalldübelstelle dar. Der Stadtverwaltung ist diese Unfalldübelstelle seit März 2015 bekannt. Im Jahr 2015 jedoch wurden an dieser Stelle durch die Polizei keine Unfälle registriert. Die seitens der Unfallkommission in Betracht kommenden verkehrsorganisatorischen Sofortmaßnahmen sind bereits durch das Verkehrszeichen 138 StVO „Radfahrer“ mit Zusatzzeichen 1000-30 StVO „beide Richtungen“ ausgeschöpft. Weitere Verbesserungen sind nur durch Umbau der Verkehrsanlage zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Hilbert